

binus gGmbH · Wilhelminenstr. 25 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

19. Wahlperiode

an die Abgeordneten des SSW und die
Fraktion der SPD

Jette Waldinger-Thiering
Özlem Ünsal

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2162

binus gGmbH
Wilhelminenstraße 25
24103 Kiel

Tel.: (04 31) 23 77 97 3
Fax: (04 31) 23 77 97 4
Mail: info@binus-fsj.de
Web: www.binus-fsj.de

Registergericht:
AG Kiel HRB14995KI
Geschäftsführerin:
Manuela Richter

Bankverbindung:
Kto. Nr.: 91 48 77 06
BLZ: 210 900 07

Kiel, 07.03.2019

Stellungnahme zur Drucksache 19/885(neu)

1. Anhebung der Landesförderung mit dem Ziel eines insgesamt auskömmlichen Vergütungsniveaus

Wir begrüßen diesen Vorschlag und möchten die Bestrebung, eine landeseinheitliche Höhe der Auszahlungen der Freiwilligen befürworten, beispielsweise durch Anhebung der Landesförderung nach dem Beispiel der FÖJ-SH. Einrichtungen, welche Freiwillige von verschiedenen Trägern beschäftigen, würde eine solche einheitliche Regelung die Auswahl, Planung und Arbeitszeitgestaltung von Freiwilligen erleichtern.
Die Erhöhung der Beiträge für die Einsatzstellen ist für uns keine Option.

2. Grundsätzliche Ermäßigung (entsprechend jener für Schüler/innen, Azubis und Student/innen) bei der Nutzung des ÖPNV sowie z.B. von Schwimmhallen, Museen und Kinos

Kulturelle Bildung: Das Kulturinteresse- und Verständnis zu fördern, sehen wir als eines unserer zentralen Bestrebungen für unsere Freiwilligen, zum Beispiel im Zuge unserer Bildungsseminare.

Daher begrüßen wir die Verhandlungen und mögliche Kooperationen mit Museen in Schleswig Holstein.

Außerdem erfahren wir mit zunehmender Häufigkeit Aussagen der Freiwilligen, dass die größte monetäre Belastung die nötigen Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln darstellen.

Weitere mögliche Vergünstigungen im Bus- und Bahnverkehr wäre unserer Ansicht nach wünschenswert und für Jugendliche abseits der Ballungszentren oftmals eine Grundvoraussetzung für einen Freiwilligendienst.

3. Erhöhung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Erhöhung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

(...) Eine Informationsquelle für alle am Ehrenamt interessierten Menschen ist das Internetportal „engagiert in sh“ und das Landesportal in den Kategorien „Ehrenamt“ und „Freiwilligendienste“.

*Die hohe Nachfrage, die die Träger des FSJ verzeichnen, spricht dafür, dass das Angebot bekannt ist und es **keiner verstärkten Öffentlichkeitsarbeit bedarf**.*

In diesem Punkt sehen wir Verbesserungspotenzial. Der Bedarf einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit darf sich nicht nur an momentaner Nachfrage bei den Trägern bemessen (laut Bericht eher rückläufige Tendenz 2018/19). Die Freiwilligendienste bzw. das Portal „Engagiert in SH“ sind sowohl als RSS-Feed als auch in Form einer Twitter-Page vorhanden. Mit minimalem Aufwand wäre es möglich dieses Portal auch in anderen digitalen sozialen Netzwerken zu etablieren. Die Zielgruppe der Freiwilligendienste (15 – 26 Jahre) ist, statistisch gesehen, eher in den Netzwerken Instagram und Facebook aktiv.

4. Einheitliche Anerkennungspraxis der Dienste durch die Universitäten

Oftmals wird uns von Freiwilligen berichtet, dass sie versucht haben einen Studienplatz zu erhalten, bevor sie einen Freiwilligendienst in Betracht gezogen haben. Diesen Jugendlichen eine eindeutige, einheitliche Anerkennungspraxis durch die Universitäten zusichern zu können, wäre eine eindeutige Stärkung der Freiwilligendienste im Bezug auf die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen; Ein weiterer Ansporn, eine weitere Motivation, sich für ein Ehrenamt in diesem Rahmen zu entscheiden.

5. Grundsätzliche Befreiung von GEZ Gebühren

Wir führen regelmäßig Seminareinheiten mit unseren Freiwilligen durch, welche ihnen helfen können, sich mit den finanziellen Erfordernissen des Erwachsenwerdens zurecht zu finden. Die GEZ ist in diesem Rahmen oftmals ein Thema. Den Unmut der Jugendlichen über einen solchen Beitrag während einer ehrenamtlichen Tätigkeit können wir uneingeschränkt nachvollziehen.

Die grundsätzliche Befreiung von der GEZ Gebühr für Jugendliche in einem Freiwilligendienst halten wir für erstrebenswert.

Zusatz: Beantragung von Bundesfördergeldern

Ein weiteres Anliegen unsererseits bezieht sich auf den Vorgang der Beantragung von Fördergeldern des Bundes. Auch wenn es sich in der Drucksache 19/885 vom 04.09.18 um einen Antrag an die Landesregierung handelt, möchten wir dahingehende Erfahrungen nicht außer acht lassen. Die Beantragung von Fördergeldern des Bundes für den Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist unserer Erfahrung nach ein äußerst ressourcenerschöpfender Prozess, welcher unserer Meinung nach eine Überarbeitung im Sinne der Vereinfachung benötigt. Es handelt sich, vor allem für regional agierende, private Träger um eine subjektiv nicht überwindbare Hürde, bedingt durch bürokratischen Aufwand.

Herzliche Grüße

vom Team der binus gGmbH

(Tina Mauson, Sönke Fahl, Torge Nehls, Jennifer Fritzsche und Manuela Richter)

**binus gGmbH
Freiwilliges Soziales Jahr,
Wilhelminenstraße 25, 24103 Kiel**

(als anerkannter Träger eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Fassung vom 17.08.1964 - BGBl S. 640 - in der derzeit gültigen Fassung, zugelassen durch Bescheid des Sozialministerium Schleswig Holstein vom 09.12.2003).